

Droht eine Inflation von Strafverfahren gegen Ärzte?

27.5.16

Oberstaatsanwalt mahnt in MT zur Vorsicht

Das „Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen“ nimmt nun auch die niedergelassenen Ärzte strafrechtlich an die Kandare. „Ein Patient muss sich darauf verlassen können, dass die Verordnung eines Medikaments oder die Empfehlung eines Krankenhauses allein aus medizinischen Gründen erfolgt“, betont der stellvertretende Vorsitzende des Bundestags-Rechtsausschusses, Dr. Jan-

Marco Luczak (CDU). Für die Ermittler heißt das, legale Kooperationen von Unrechtsvereinbarungen unterscheiden zu können. Und das kann sich in der Praxis als schwierig erweisen, schreibt der Frankfurter Oberstaatsanwalt Alexander Badle in der MT-Rubrik Speakers' Corner. Er warnt sogar vor einer „Inflation des Strafrechts“, die am Ende negative Folgen für die Patientenversorgung haben würde.